

**Landkreis Schwäbisch Hall
Stadt Gaildorf**

SATZUNG

**zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“ der Stadt Gaildorf vom 26.01.2022**

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 27.11.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“ in Gaildorf beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Satzung der Stadt Gaildorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“ vom 26.01.2022, rechtsverbindlich seit dem 29.01.2022.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die unter § 1 angegebene Satzung der Stadt Gaildorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte V - Nördliches Kocherufer“ wird wie folgt geändert:

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“ wird um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 16.10.2024, Maßstab 1:3000 mit rot umrandeten Flächen erweitert. Es handelt sich um die Flurstücke mit den Nummern 119/4 (Bahnhofstraße 44), 114/1 (Bahnhofstraße 38) und 167/12 (Weg) der Gemarkung Gaildorf.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Bestimmungen

Die Sanierung „Stadtmitte V - Nördliches Kocherufer“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB bleiben bestehen.

§ 4

Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Stadtmitte V - Nördliches Kocherufer“ soll bis 30.04.2030 abgeschlossen sein

§5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gaildorf, den 28.11.2024

Frank Zimmermann
Bürgermeister



Anlage: Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 16.10.2024

**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Stadtmitte V"**

**Lageplan zur 1. Änderung
der Satzung über die
förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets
"Stadtmitte V"**

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der 1. Änderung
der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets **"Stadtmitte V"**

Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss: 27.11.2024

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

Gaildorf, den 28.11.2024

Frank Zimmermann
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: 30.11.2024

 Abgrenzung Erweiterungsgebiet
Gesamtfläche: 4.024 m²

 Abgrenzung Erneuerungsgebiet
Gesamtfläche: 103.901 m²

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/336

0 10 20 50 100
M 1:3000

16.10.2024

Weikert / Dudel

KE LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart

